





**50 JAHRE GESCHICHTE**



**DAS WASSER HAT FÜR DIE WALLISER** immer schon eine wichtige Bedeutung gehabt. Seit dem Mittelalter haben die starke Sonneneinstrahlung, der Föhn und eine der tiefsten Niederschlagsmengen der Schweiz die Walliser gezwungen, zur künstliche Bewässerung zu greifen und so den Wassermangel zu bekämpfen. Diesem Überlebenskampf folgt ein weiterer, nämlich die Beherrschung des Wassers zur Erzeugung von Energie.

## Industrialisierung

Die Geburt der Elektrotechnik geht auf die Jahre um 1860 zurück. Schon seit langem waren die Elektrizität und der Magnetismus bekannt, fanden aber in der Technik kaum Anwendung. Es brauchte die Entdeckung des Dynamo (1867 durch Siemens und Wheatstone), der Glühlampe und des Dreiphasensystems für die Stromverteilung (1879 durch Edison), um der Umwandlung von mechanischer in elektrische Energie zum Durchbruch zu verhelfen.

Schliesslich war eine dritte Erfindung für die Zukunft der Elektrizität ausschlaggebend: Der Transport der Energie über grosse Distanzen mit geringen Verlusten (ab 1881 durch Deprez). Diese wissenschaftlichen Entdeckungen, zu denen sich noch jene der Pelton- und Francis-Turbine hinzugesellten, haben im Wallis einen neuen Wirtschaftszweig entstehen lassen: von jetzt an prägt «die weisse Kohle» das Gesicht dieses Landes. Die Nutzbarmachung der Wasserkraft und der Bau der Eisenbahn haben im Wallis einen ent-

scheidenden Impuls gegeben für den industriellen Aufschwung zwischen 1880 und 1914. Um die Bedürfnisse der Grossindustrie abzudecken, wurden in einer ersten Zeit Laufkraftwerke errichtet. In einer zweiten Etappe wurden dann Speicherkraftwerke gebaut. 1897 nahm Lonza in Gampel die Produktion von Karbid auf und baute dafür in dieser Region zwei Wasserkraftwerke. Ab 1905 erstellte Lonza das Wasserkraftwerk von Ackersand und eine zweite elektrochemische Fabrik in Visp.

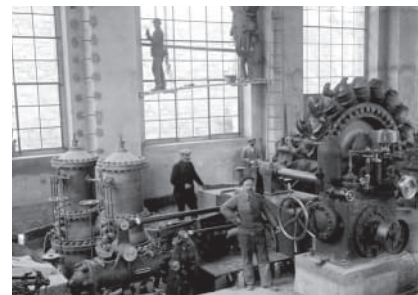




Die im Wallis vorhandenen Möglichkeiten zur Produktion von Energie veranlassten die Aluminium-Industrie AG, neben der Zentrale des Kraftwerks Navisence (1905-1908) eine Fabrik zur Produktion von Aluminium zu errichten.

Die Zunahme der Bedürfnisse der Grossindustrie widerspiegeln sich in den Zahlen zur Stromproduktion, die von 40 Millionen kWh im Jahre 1900 auf beinahe 300 Millionen kWh im Jahre 1945 angestiegen ist. Die Stromverteilung auf dem Gebiet des Kantons Wallis wird in dieser Zeit von ver-

schiedenen kommunalen, privaten oder gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen wahrgenommen: Industrielle Betriebe von Sitten und von Siders, Elektrizitätswerk Brig-Naters, Lonza, EOS, sowie die Gesellschaft Romande d'Electricité. Dank des Höchst- und Hochspannungsnetzes im Unterwallis bis nach Martigny, das grösstenteils von EOS gebaut worden ist, können die Walliser Kraftwerke relativ grosse Energiemengen exportieren. Auf dem übrigen Kantonsgebiet wurde dieses Netz grösstenteils durch die Grossindustrie erstellt.



## Preis des Wassers

Von 1880 bis 1945 hat die Nutzbarmachung der Wasserkräfte im ganzen Alpenraum, insbesondere in der Schweiz, einen rasanten Aufschwung erlebt. Auf der Grundlage der ersten Konzessionserteilung hat der Staatsrat des Kantons Wallis, einige grundsätzliche Bestimmungen herausgegeben. In Anbetracht der stetig zunehmenden Gesuche, hat der Grosse Rat 1898 das Gesetz über die Konzessionierung von Wasserkräften verabschiedet. In diesem Gesetz ist verankert, dass der Kanton Eigentümer an den Wassern des Rottens und des Genfersees ist und die Flüsse, Bäche und Kanäle den Gemeinden gehören. Letztere sind zuständig für die Erteilung der Konzessionen auf ihrem Territorium, unter Vorbehalt der Homologierung durch den Staatsrat.

Die letzten zehn Jahren des 19. Jahrhunderts waren geprägt von einem Aufschwung der Elektrizitätsgesellschaften, die auf dem gesamten Gebiet der Schweiz entstanden. 1908 hat das Schweizer Volk einem Verfassungsartikel zugestimmt, der die Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Ober-

aufsicht des Bundes unterstellt hat. Dieser Artikel diente dann als Grundlage zum Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte von 1916. In der wirtschaftlich schwierigen Situation nach dem ersten Weltkrieg, waren die Stromproduktions- und -verteilunternehmen aufgerufen, zur finanziellen Sanierung des Landes beizutragen. Im Jahre 1923 hat das Walliser Volk einem Gesetzesentwurf zugestimmt, der eine besondere Wasserkraftsteuer von 1.5 Franken pro durchschnittliche Pferdestärke (PS) und Jahr beinhaltete.

Um gegen die Arbeitslosigkeit anzukämpfen, hat der Staatsrat des Kantons Wallis während des 2. Weltkrieges verschiedene Arbeiten von öffentlichem Nutzen ausführen lassen: Korrektur der Wasserläufe, Verbesserungen der Bewässerungsanlagen, Sanierungsarbeiten in der Rhoneebene usw. Um die Subventionierung dieser Arbeiten decken zu können, wurden Dekrete für spezielle Einnahmen geschaffen, unter anderem wird ein Zuschlag auf die kantonale Wasserkraftsteuer vorgesehen.

Nach Beendigung des Krieges wurde es unumgänglich, diese Dekrete durch ein kantonales Gesetz zu ersetzen. Diese neue Gesetz über die



Wasserzinsen und die besondere Wasserkraftsteuer, vom Volk 1947 angenommen, war für die Energieproduzenten mit einer beachtlichen Erhöhung ihrer bisherigen Beiträge verbunden.

Bei der Erhöhung der Einnahmen wurde auch die Frage lauter nach einer gerechten Verteilung der, aus der weissen Kohle fliessenden Erträge. Darum wurde das alte Gesetz von 1898 komplett überarbeitet. Im neuen Gesetz – in der Volksabstimmung von 1957 angenommen – und in den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen wurden

dann die Grundlagen für die Finanzierung des interkantonalen Finanzausgleichs geschaffen.

Gleichzeitig begann auch die Periode des Baus von komplexen Kraftwerkanlagen, die von 1950 bis 1965 dauerte. Nach Vollendung der Grossbaustelle von Grande Dixence nahm das Bauvolumen bei den Wasserkraftwerkanlagen stark ab. Ein einziges grosses Werk wurde noch gebaut: die französisch-schweizerische Staumauer von Grand-Emosson, zwischen 1967 und 1975.

## Versorgung des Kantons Wallis mit Strom

Nach dem 2. Weltkrieg hat die Schweiz einen sehr starken Aufschwung erlebt. Der Lebensstandard und mit ihm der Stromverbrauch sind dermassen angestiegen, dass Zweifel aufkamen, diese Nachfrage noch decken zu können. Auch für die Walliser Regierung wurde es zwingend erforderlich, die Versorgung des Kantons mit elektrischer Energie sicherzustellen.

Dem Wallis, mit seinen ausgedehnten Flächen und zerstreuten Siedlungen, war es – vom wirtschaftlichen Standpunkt aus – nicht möglich, eine kantonale Elektrizitätsgesellschaft zu gründen, die sofort das gesamte Kantonsterritorium mit Strom versorgt hätte. Die Betriebskosten wären im Vergleich zu den bescheidenen erhofften Einnahmen zu hoch gewesen. Darum musste das Wallis seine Interessen nicht nur nach der Erteilung von Wasserrechtskonzessionen zu günstigen Bedingungen ausrichten, sondern auch nach Beteiligungen an grossen Kraftwerksgesellschaften. Der Kanton investierte damals in zwei Bereichen: einerseits in Laufkraftwerke an der Rhone, wo der Kanton Besitzer des Wassers ist und andererseits in Beteiligungen an Elektrizitätsgesellschaften, die zu dieser Zeit gerade grosse Speicherkraftwerke realisierten.

Um die erhofften Ziele erreichen zu können, musste eine Institution geschaffen werden, welche die Interessen des Kantons Wallis auf dem Gebiet der Wasserkraft wahrnahm. In seiner Botschaft vom 25. Januar 1957 sprach sich der Staatsrat

für die Notwendigkeit zum Erwerb von finanziellen Beteiligungen - über eine Aktiengesellschaft des öffentlichen Rechts - aus. Die Form der Aktiengesellschaft gibt dem Kanton die Möglichkeit einer möglichst weitgehenden finanziellen Beteiligung, mit einem finanziell limitierten Aufwand des Staates. Letzterer muss jedoch, um die Interessen des Kantons zu verteidigen zu können, Mehrheitsaktionär bleiben. Für die neue Gesellschaft wird die öffentlich-rechtliche Rechtsform gewählt, damit der Grosse Rat über die Genehmigung der Statuten eine gewisse Kontrolle ausüben kann. Das Dekret des Grossen Rates vom 3. Juli 1957 betreffend die finanzielle Beteiligung des Kantons am Ausbau der Wasserkräfte im Wallis, in dem auch die Schaffung der Walliser Elektrizitätsgesellschaft AG vorgesehen ist, wurde vom Walliser Volk am 24. November 1957 angenommen.







## Gründung der Walliser Elektrizitätsgesellschaft

**DAS DEKRET VOM 3. JULI 1957** legt den Zweck und das Aktienkapital der Gesellschaft fest.

Die Statuten, die aus den Beratungen des Grossen Rates hervorgegangen und von diesem am 23. Juni 1959 genehmigt worden sind, legen in Artikel 2 den Zweck der Gesellschaft wie folgt fest:

- a) Sicherstellung der für den Eigenbedarf des Kantons notwendigen Energie und Wahrung der Interessen der Stromverbraucher;
- b) Festigung der Stellung und Förderung des Zusammenschlusses der Gemeinde-Elektrizitätswerke.

Die Statuten legen das Aktienkapital der Gesellschaft auf 40 Millionen Franken fest. Das Dekret sieht folgende Verteilung des Aktienkapitals vor:

- 55 % Staat Wallis
- 45 % in der folgenden Reihenfolge reserviert für die Walliser Gemeinden, für die im Wallis

niedergelassenen Gesellschaften, welche im Wallis mindestens 30 Millionen kWh verwenden oder für den Verbrauch im Wallis abgeben, und schliesslich für Schweizerische Unternehmen oder Elektrizitätsgesellschaften.

Mit Zirkularschreiben vom 1. Februar 1960 machte der Staatsrat den Walliser Gemeinden ein entsprechendes Angebot zur Aktienzeichnung. Darauf haben 53 Gemeinden einen Betrag von CHF 3 960 000 gezeichnet.

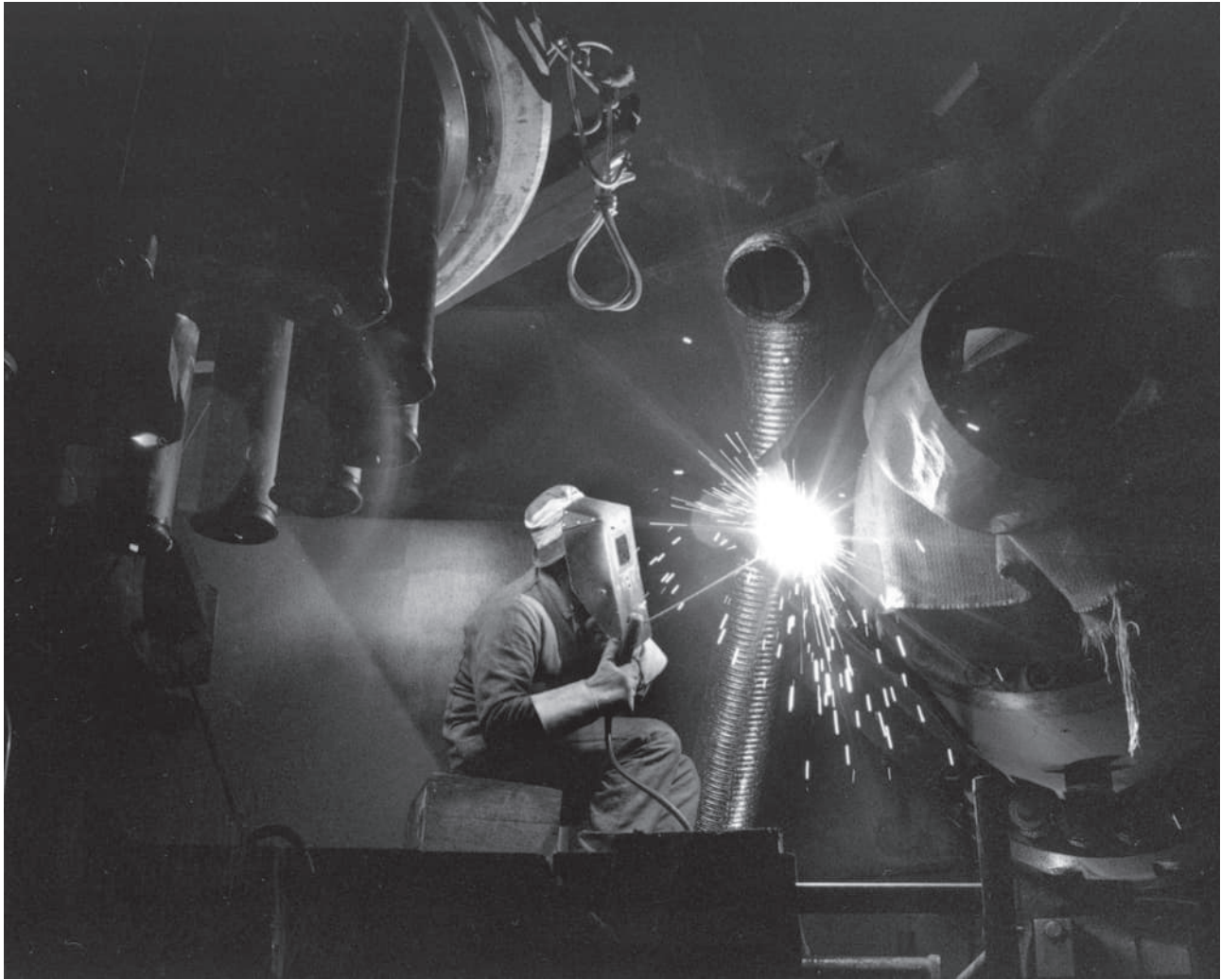
Am 18. Mai 1960 wurden auch die im Wallis angesiedelten Gesellschaften, die mehr als 30 Millionen kWh Energie verbrauchten oder lieferten, zu einer Aktienzeichnung eingeladen. Da die sechs zeichnenden Gesellschaften den zur Verfügung stehenden Betrag überzeichneten, musste der Staatsrat das verfügbare Kapital auf die Gesellschaften aufteilen.

Das Aktienkapital wurde wie folgt aufgeteilt:

Staat Wallis	22 300 000
Walliser Gemeinden	3 960 000
Industrielle Betriebe von Sitten	3 500 000
EOS Lausanne	3 500 000
AIAG Chippis	2 900 000
Lonza Visp	2 000 000
Industrielle Betriebe von Siders	1 500 000
Société Romande d'électricité, Vevey	340 000
Total	40 000 000

Die Walliser Elektrizitätsgesellschaft AG (Abkürzung: WEG, bzw. auf Französisch: FMV), wurde am 15. Dezember 1960 in Sitten gegründet. Gleichentags hat die konstituierende Versammlung die, vom Grossen Rat genehmigten Statuten angenommen und die Gesellschaftsorgane ernannt.





## Die 60er und 70er Jahre

### Erste Aktivitäten

Ab 1961 übernimmt FMV schrittweise die Beteiligungen, die bisher im Besitz des Staates waren: 5,3% von EOS, 20% von Lizerne et Morge und 10% von Electra-Massa. Die Beteiligung an EOS ermöglicht es der Gesellschaft, bis 5% der bei EOS total verfügbaren Energie zur Deckung der eigenen Bedürfnisse zu beziehen. Die Energie aus Lizerne et Morge wurde von den Industriellen Betrieben von Sitten und Siders übernommen, jene aus Electra-Massa von den SBB.

Um den Eigenbedarf im Kanton decken zu können, wurden ab 1963 Studien für die Nutzbarmachung der Wasserkraft der Rhone gemacht:

– Ein Projekt mit 4 Wasserkraftwerken an der untern Rhone, in Zusammenarbeit mit der Compagnie Vaudoise d'Electricité. Dieses Projekt wurde 1966 infolge der Entwicklung der Kernenergie und der angespannten Lage auf den

Kapitalmärkten aufgegeben.

– Ab 1973 wurden – infolge des steigenden Stromverbrauchs – der Bau einer Staustufe bei Granges studiert und die Aktualisierung der früher geplanten Kraftwerke an der untern Rhone aufgenommen.

– 1979 entschied der Staat Wallis eine gegenseitig abgestimmte Realisierung der verschiedenen Staustufen an der Rhone. Zusammen mit dem Staat Waadt beauftragte er im Jahr 1980 die EOS mit einer Studie zur Nutzbarmachung der Rhone zwischen dem Pfynwald und dem Genfersee.

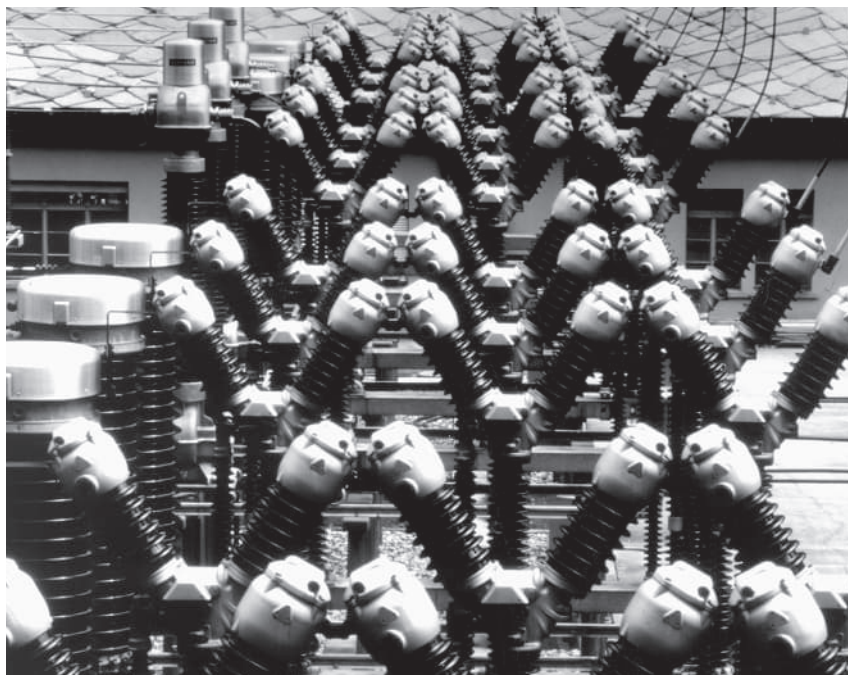


## Die 80er Jahre

### Eine neue Ausgangslage

Im März 1982 haben der Staatsrat und der Verwaltungsrat der FMV entschieden, die Gesellschaft zu restrukturieren. Die verschiedenen gelagerten Zielsetzungen der privaten Aktionäre einerseits und der FMV andererseits, brachten eine gewisse Lähmung der Aktivitäten der Gesellschaft mit sich. Darum entschied der Staat Wallis, die Aktien der Gesellschaften EOS, Lonza, Alusuisse und Société Romande d'Electricité zurückzukaufen und sie den Walliser Gemeinden anzubieten. Nach Abschluss dieses Geschäftes war das Aktienkapital wie folgt aufgeteilt: 70,2% beim Staat Wallis, 12,5% bei den Industriellen Betrieben von Sitten und Siders und 17,3% bei verschiedenen Walliser Gemeinden.

Mit der Ernennung eines Direktors und mit der Schaffung einer unabhängigen Verwaltung war



FMV jetzt in der Lage, neue Aktivitäten zu entwickeln, insbesondere im Rahmen von Hydro-Rhone und in den Verteilnetzen.

### Hydro-Rhone und die Verteilnetze

Hydro-Rhone SA ist im Oktober 1982 in Sitten gegründet worden. Das Aktienkapital von 20 Millionen Franken ist zu 70% auf FMV und zu 30%

auf EOS aufgeteilt. Ziel der Gesellschaft ist die Nutzbarmachung des Gefälles der Rhone zwischen Chippis und dem Genfersee. In der Machbarkeitsstudie der EOS wird der Bau von 10 Laufkraftwerken zwischen Granges und dem Genfersee vorgeschlagen. Die mögliche Jahresproduktion beträgt 700 GWh, wovon 43% im Winter. Die Kosten sämtlicher Kraftwerke sind auf 870 Millionen Franken (Preis 1981) geschätzt.

Im gleichen Jahr 1982 kauft FMV von Lonza das Stromverteilnetz im Mittel- und Unterwallis



zu einem Preis von 62 Millionen Franken. Damit gelangt FMV in den Besitz eines Hoch-, Mittel- und Niederspannungsnetzes, aufgeteilt auf 17 Gemeinden von Chamoson bis Evionnaz und mit einer jährlich verteilten Energie von 180 GWh. Um die nötige Energie sicherzustellen, hat FMV mit EOS und der Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg (EGL) auf 10 Jahre Energielieferverträge abgeschlossen. Gleichzeitig mit dem Kauf des Netzes hat FMV, weil sie nicht über die nötige Infrastruktur verfügte, mit Lonza für die Dauer von 5 Jahren

einen Betriebsführungsvertrag für das Netz abgeschlossen. Die Strukturen und das Personal – 42 Personen, angesiedelt vorwiegend in Vernayaz – sind gleich geblieben. Von den Aufgaben des Netzbetriebs entlastet, konnte sich FMV mit der Organisation und Planung des Übertrags dieser Verteilnetze an die Gemeinden – zusammengefasst in regionalen Gesellschaften – befassen.

1984 hat Hydro-Rhone die Konzessionen der Kantone Wallis und Waadt (über die Compagnie Vaudoise d'Electricité) erhalten. Die Einsprachen, die

gegen diese Konzessionen erhoben wurden, führten zu einem langjährigen juristischen Gefecht. 1987 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Wallis die Konzession von 1984 aus Verfahrensgründen aufgehoben.

1987 hat FMV von Lonza auch das Stromverteilnetz im Oberwallis und eine Beteiligung von 20 % an der Rhonewerke AG erworben.

Das bei der Gründung der FMV vorherrschende Ziel bleibt aktuell, nämlich eine Walliser Energiebank zu werden, welche die regionalen Verteiler



des Kantons mit günstiger Energie versorgt. Da FMV dieses Ziel nicht allein erreichen kann, ist sie – unter vollständiger Wahrung der Unabhängigkeit – vertraglich in ein Zusammenarbeitsverhältnis mit den grossen Elektrizitätsgesellschaften eingetreten. 1988 wurden Vereinbarungen über 20 Jahre mit EOS und EGL unterzeichnet. Diese Vereinbarungen legten u.a. die Rahmenbedingungen fest für den Energieaustausch, die Stellung der bestehenden Transportnetze und das Verhältnis der FMV zu den grossen Elektrizitätsgeschaf-

ten. Als Ergänzung zu diesen Vereinbarungen hat FMV sowohl mit EOS wie mit EGL Energieliefer- und -austauschverträge abgeschlossen.

Nach Ablauf des Betriebsführungsvertrages mit Lonza, wurde anfangs 1989 das gesamte Personal, das im Netzbetrieb beschäftigt war, von FMV übernommen.

Bezüglich Hydro-Rhone haben FMV und EOS entschieden, die Studien fortzusetzen und 1988 ein Konzessionsgesuch einzig für die Staustufe Nr. 8 Bex-Massongex einzureichen. Die Kosten für

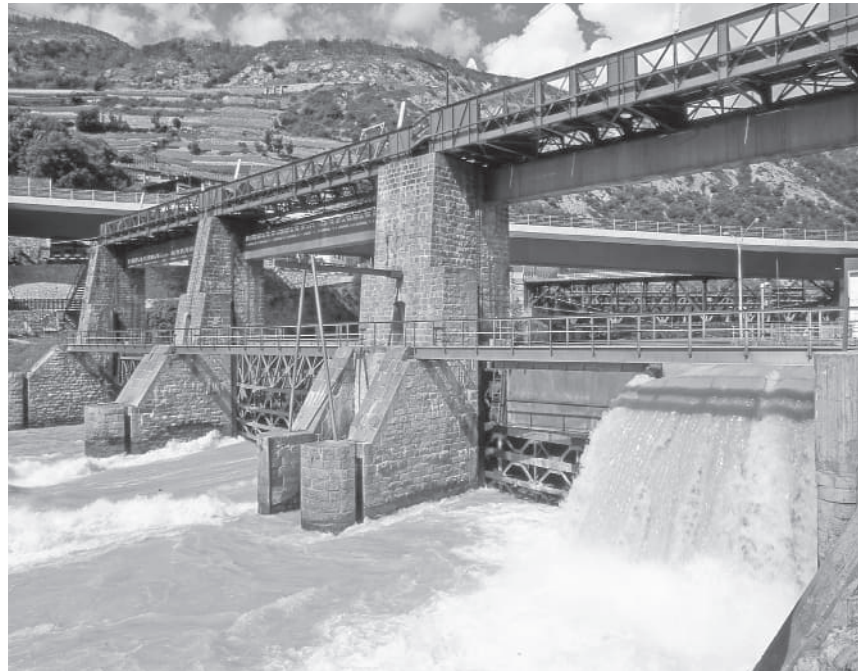
dieses Werk wurden auf 95,5 Millionen Franken geschätzt. Nachdem wiederum Einsprachen eingegangen waren, mussten Zusatzberichte erstellt werden, damit das Dossier schliesslich 1991 dem Bund unterbreitet werden konnte. Zur gleichen Zeit haben FMV und EOS einer finanziellen Sanierung der Gesellschaft – über eine Abschreibung eines Teils der laufenden Kosten – zugestimmt. Seither werden die neuen Investitionen, die bis zur Erlangung der Konzession für die Staustufe Nr. 8 Bex-Massongex nötig werden, zu gleichen Teilen durch die Partner finanziert.

Das Projekt Hydro-Rhone wird jetzt in Koordination mit anderen Projekten weitergeführt, namentlich mit jenem für die Rhonekorrektur. Über das Projekt Hydro-Rhone könnten hier interessante Synergien entstehen, insbesondere bei den Arbeiten zur Verstärkung der Dämme und danach auch beim Unterhalt.

## Die 90er Jahre

### Das Gesetz von 1990

Bei der Revision des Gesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG-VS) von 1990 wurde in dieses Gesetz eine neue Bestimmung aufgenommen, wonach der Staat mindestens 10% der produzierten Energie gegen volle Entschädigung erwerben kann, wenn eine verfassungsberechtigte Gemeinde das Heimfallrecht ausübt oder die Wasserkräfte selber ausnützt (Art. 59). Im Übrigen ist in diesem Gesetz vorgesehen, dass der Staat diese Beteiligungen zu gleichen Bedingungen an die FMV überträgt (Art. 89 Abs. 2). Die Statuten der Gesellschaft wurden im Januar 1991 an die neue, im Gesetz festgelegte Zwecksetzung angepasst. FMV ist ab jetzt eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft des privaten Rechts; der Staat ist für die Verpflichtungen der Gesellschaft nicht mehr subsidiär haftbar. Das



Aktienkapital ist auf 200 Millionen Franken festgelegt, liberiert zu 20%. Die Gemeinden müssen den, ihnen im Dekret des Grossen Rates reservierten Anteil am Aktienkapital von total 45% anteilmässig übernehmen. Die restliche Liberierung des Aktienkapitals wird etappenweise über den Finanzierungsfonds, der in Art. 71 Abs. 2 und 3 des WRG-VS vorgesehen ist, erfolgen.

Des Weiteren weist das Gesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte von 1990 der FMV die Aufgabe zu, die Organisation der Feinverteilung

auf Kantonsgebiet und die Bildung von regionalen Verteilgesellschaften mittels Zusammenschluss von Gemeinde-Elektrizitätswerken zu fördern (Art. 89). Dieser Auftrag entspricht auch dem Gesetz über die Gemeindeordnung, wo die Energieversorgung als Aufgabe der Municipalgemeinden definiert wird. Im Übrigen muss FMV die, für die Versorgung der Verbraucher nötige Leistung und Energie zur Verfügung stellen, indem sie den Energietransport bis zur 65kV-Spannungsebene und die 65/16kV-Transformierung sicherstellt.





1992 wurde im Unterwallis die Gesellschaft Service Electrique Intercommunal SA (SEIC) mit Sitz in Vernayaz gegründet. Diese hat als Ziel, auf dem Gebiet der 13 angeschlossenen Gemeinden die Stromversorgung und -verteilung sicherzustellen. Das Aktienkapital von 13 Millionen Franken ist zwischen den belieferten Gemeinden 80 % und der FMV 20 % aufgeteilt.

## Expansion

Im Jahre 1993, als sich Aluisse zu einer Restrukturierung gezwungen sah, zog diese Gesellschaft die Schliessung der Elektrolyse von Steg in Erwägung und suchte zusammen mit den kantonalen Behörden nach einer Lösung für die Verwendung der frei werdenden Energie. Im September 1993 hat eine ausserordentliche Generalversammlung der FMV dem Kauf von 50 % des Aktienkapitals der Rhonewerke AG zu einem Betrag von 306 Millionen Franken (100 % der Illsee-Turtmann AG inbegriffen) zugestimmt. Dank der Übernahme dieser Beteiligungen können der Kanton Wallis und seine Gemeinden – über die Gesellschaft FMV – über eine bedeutende Menge elektrischer Energie verfügen und diese – innerhalb des Kantons – über eigene Anlagen verteilen.

1994 wurden die Statuten der FMV dem neuen Aktienrecht angepasst. FMV untergliedert sich jetzt organisatorisch in drei Unternehmensbereiche: Finanzen und Administration, Betrieb und Technik, sowie Energiewirtschaft.

## Schwierigkeiten

1996 hat das eidgenössische Parlament einer Erhöhung des maximalen Ansatzes für die Wasserzinsen zugestimmt. Daraus resultierten für die Bergkantone mit grossen Wasserkraftanlagen bedeutende finanzielle Einkünfte. Andererseits bedeutete dies für die Produktionsgesellschaften eine nicht vernachlässigbare Erhöhung der finanziellen Lasten. Gleichzeitig gerieten die Preise für die Energie aus Wasserkraft unter Druck, nachdem die europäische Union den Strommarkt für die Konkurrenz geöffnet hatte. Wegen der, im Gesetz festgelegten langfristigen Verpflichtungen zur Absicherung der Stromproduktion und wegen des Preiszerfalls infolge der Überkapazitäten auf dem Markt, geriet FMV plötzlich in Schwierigkeiten. Ab 1996 nahm die Gesellschaft eine Restrukturierung in Angriff, die darauf abzielte, die Gesellschaft finanziell zu sanieren und ihr – im Hinblick auf die sich abzeichnende Liberalisierung des Marktes – eine neue strategische Ausrichtung zu geben. FMV verkaufte in diesem Jahr ihr Verteilnetz von Östlich Raron an EWBN (Elektrizitätswerk Brig-Naters). 1997 beschloss der Staatsrat, das Aktienkapital voll zu liberieren über die Entnahme eines Vorschusses von 110 Millionen Franken aus dem Finanzierungsfonds, der in Art. 71 Abs. 2 WRG-VS zu diesem Zweck vorgesehen ist. So konnten die Gesellschaftsschulden in beachtenswertem Ausmass gesenkt werden. Im Übrigen führten die Arbeiten einer Expertengruppe zu einer Wertberichtigung verschiedener Aktiven über eine ausserordentliche Abschreibung von 100 Millionen Franken in der Jahresrechnung 1997 sowie zu einer Auflistung von verschiedenen Restrukturierungsvarianten.

In dieser Zeit wurde auch beschlossen, das Projekt Hydro-Rhone zu sisisieren und das laufende Konzessionsgesuch zurückzuziehen. In der Generalversammlung vom 29. Juni 1998 haben die Aktionäre der FMV einem Sanierungskonzept zugestimmt. Dieses stützt sich auf folgende drei Achsen ab:

- Sanierung der Energiebilanz durch die Platzierung der überschüssigen Energie und Beibehalt des gesamten Produktionsparks oder, als Alternative, Redimensionierung dieses Parks mit einer teilweisen Abtretung der Beteiligung an Rhowewerke AG. Diese zweite Variante sah die Abtretung von 19 % des Aktienkapitals vor. Das Geschäft kam nicht zustande, weil sich kein Käufer finden lies, der einen, für FMV annehmbaren Preis bezahlt hätte.
- Die Schaffung von regionalen Verteilgesellschaften gemäss Konzept, wie es im WRG-VS vom 28. März 1990 vorgesehen ist.
- Die Entwicklung und Bereitstellung einer neuen Verteilstruktur über das gesamte Kantonsgebiet mit einer gemeinsamen Bewirtschaftung der Produktion.

Schliesslich hat im November 2000 eine ausserordentliche Generalversammlung einem Sanierungsplan zugestimmt, der zwei Massnahmen vorsah: eine finanzielle Einlage und eine Herabsetzung des Aktienkapitals. Darauf leistete der Staat einen finanziellen Beitrag von 100 Millionen und gewährte ein rückzahlbares Darlehen von 50 Millionen Franken. Das Aktienkapital wurde von 200 auf 100 Millionen Franken herabgesetzt.

# Die 2000er Jahre

## Partnerschaften

Die Perspektive auf eine Marktöffnung und das Aufkommen der Strombörsen haben FMV veranlasst, im Jahr 2002 - zusammen mit EOS und ihren Aktionären - die Gesellschaft Avenir Trading zu gründen. Die Haupttätigkeit dieser Gesellschaft besteht darin, die Energie-Portfolios zu bewirtschaften und Strom zu verkaufen.

Die EOS-Holding (EOSH), die im März 2002 durch sechs Aktionäre der EOS (Romande Energie SA, Services industriels von Genf, die Gemeinde Lausanne, les Entreprises Electriques Fribourgeoises, l'Electricité Neuchâteloise SA und die FMV) gegründet worden ist, hat als Ziel, in der Westschweiz einen starken Strompool zu schaffen, (Produktion, Transport, sowie Energiehandel und -bewirtschaftung).

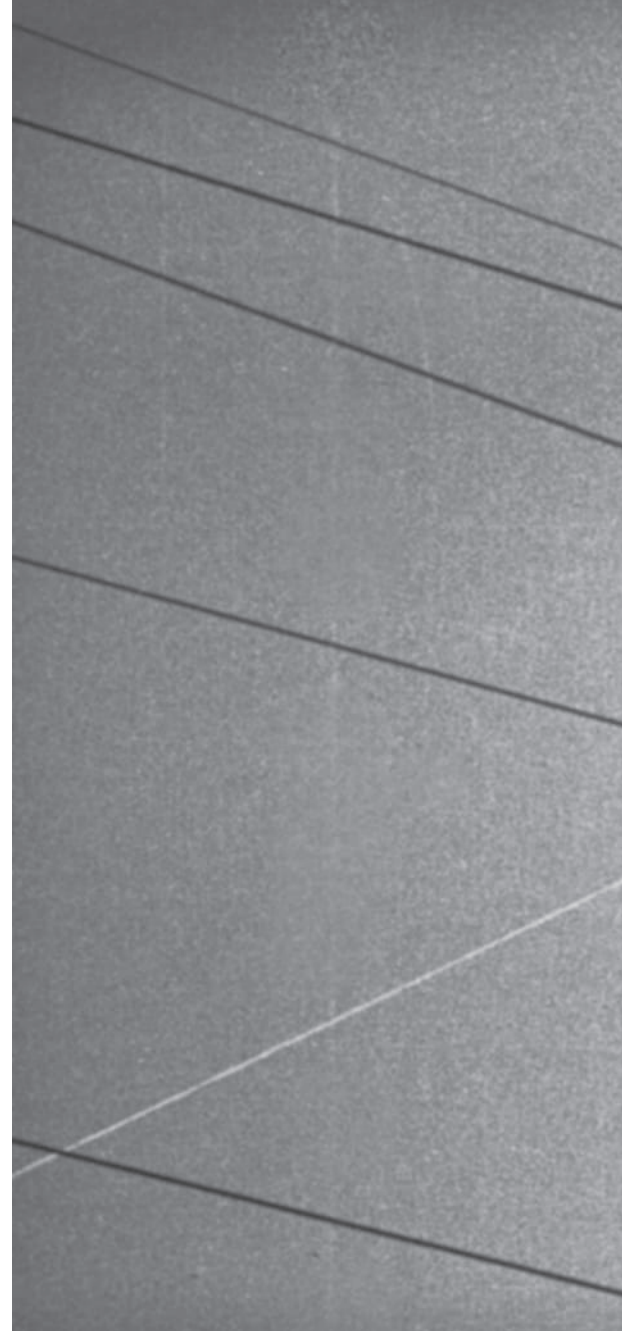
Im Juni 2002 haben Grande Dixence (40%), FMV und EOSH (je 30%) die HYDRO Exploitation SA gegründet. Das Ziel der HYDRO Exploitation besteht darin, im Wallis ein technisches Kompetenzzentrum zu schaffen, indem alle möglichen Synergien beim Betrieb und Unterhalt von Wasserkraftwerken ausgeschöpft werden. Auch wenn die Anlagen im Besitz der bisherigen Eigentümer verblieben sind, wurden die Mitarbeitenden der drei Gründergesellschaften, welche bisher im Kraftwerkbetrieb beschäftigt waren (davon 70 Angestellte der Rhonewerke AG), auf den 1. Juni 2003 in die neue Gesellschaft übertragen.

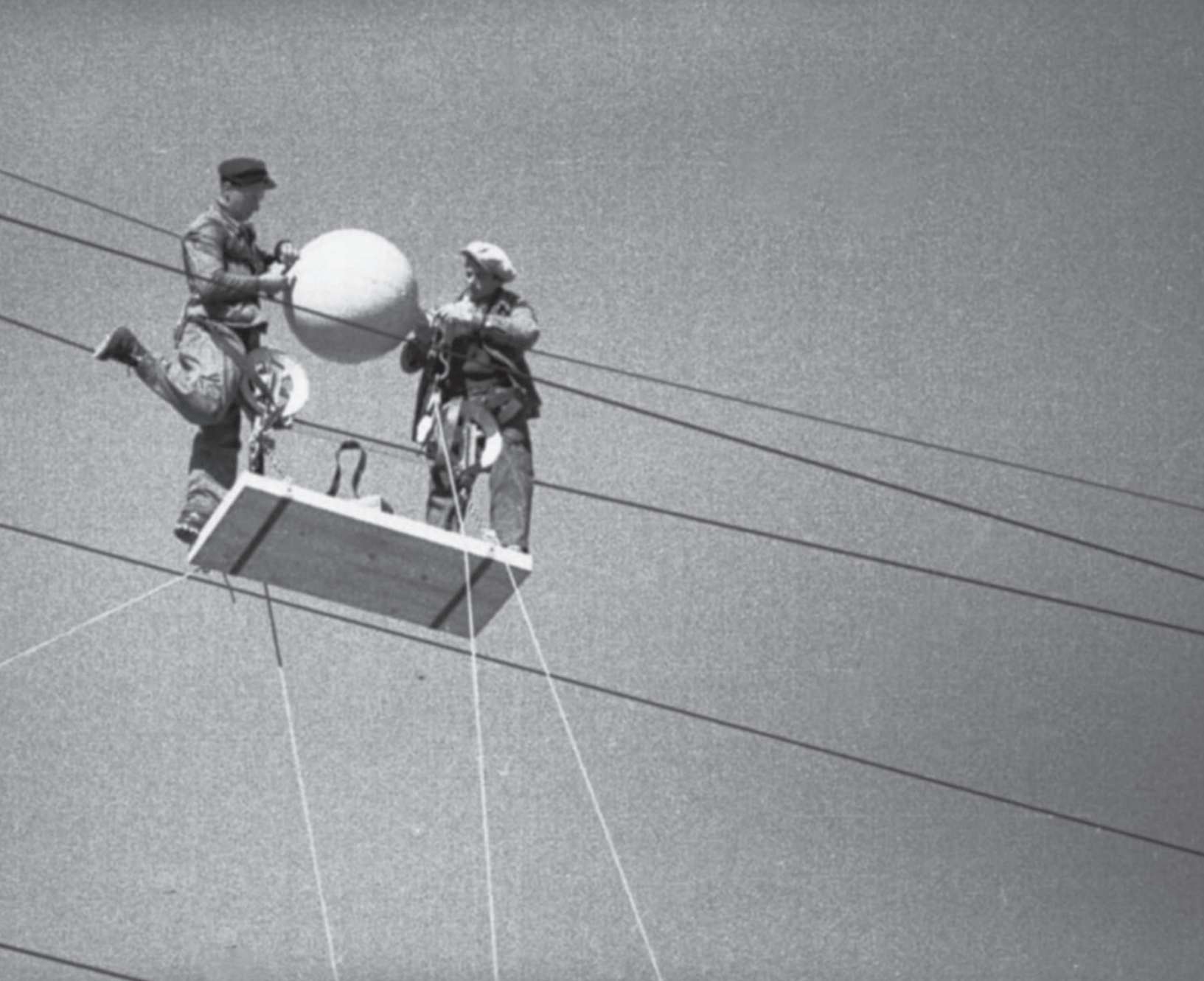
## Regionalisierung der Stromverteilung

Im Jahre 2003 hat die Gesellschaft ReLL (Regionale Energie Lieferung Leuk AG) die Niederspannungs- und Mittelspannungsnetze des Bezirkes Leuk käuflich erworben.

Da in der Region Visp-Westlich Raron die Verhandlungen mit der regionalen Gesellschaft REG AG zu keinem Erfolg geführt haben, äusserten die Gemeinden den Wunsch, die Netze individuell zu erwerben. Einige von ihnen fanden bei der Gesellschaft EnAlpin entsprechende Unterstützung. Um eine noch grössere Aufsplitterung der bestehenden Netze zu vermeiden, haben FMV und EnAlpin 2004 eine Vereinbarung unterzeichnet, in der die Aufgaben jeder Gesellschaft umschrieben sind: Während EnAlpin die Federführung bei der Schaffung der Verteilgesellschaft EVWR (Energiedienste Visp-Westlich Raron AG) hat, behält FMV die Führung auf dem Gebiet des Transports und der überregionalen Verteilung (65 kV). EVWR übernimmt die Verteilaktivitäten, die bisher von FMV in Visp wahrgenommen worden sind, und wird Eigentümerin des 16 kV-Netzes in dieser Region.

Die Mittel- und Niederspannungsnetze im Goms wurden im Oktober 2004 an EWB (Elektrizitätswerk Brig-Naters) verkauft. FMV hat sich damit vollständig von der Stromverteilung an die Endkunden getrennt.









## Markttöfung und GWEG

Trotz des Misserfolgs des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) vom September 2002, ist der schweizerische Strommarkt in der Realität bereits offen, nachdem das Bundesgericht einen entsprechenden Entscheid der Eidgenössischen Kartellkommission gutgeheissen hat. Darum hat der Bundesrat sofort einen neuen Gesetzesentwurf zur Reglementierung des Strommarktes in die Vernehmlassung gegeben.

In diesem Zusammenhang hat FMV dem Walliser Staatsrat vorgeschlagen, die Ziele der Gesellschaft an die, seit 1990 eingetretene Entwicklung im Elektrizitätsbereich anzupassen.

Am 15. Dezember 2004 hat der Grosse Rat das Gesetz über die Walliser Elektrizitätsgesellschaft (GWEG) angenommen. In Artikel 2 «Ziele und Mittel» wird Folgendes festgehalten:

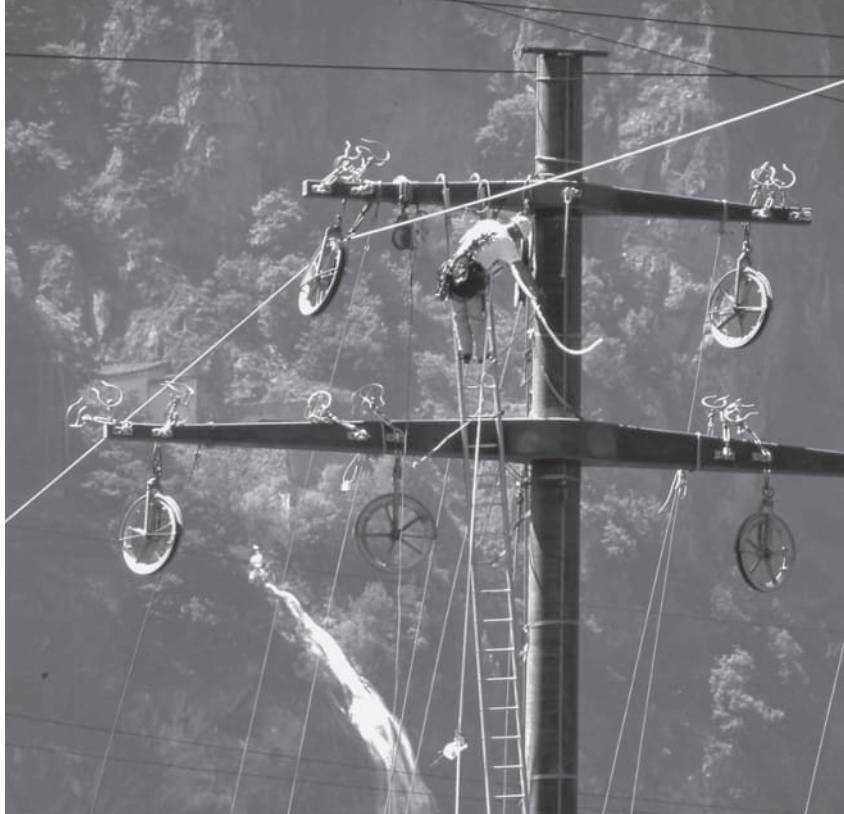
1. Die WEG hat zum Ziel, zur Verwertung der Wasserkraft der öffentlichen Gemeinwesen im Wallis beizutragen und die Elektrizitätsversorgung des Kantons mit Blick auf eine harmonische Entwicklung seiner Wirtschaft sicherzustellen.
2. Zur Erreichung dieser Ziele kann die WEG:
  - a) Kraftwerke bauen oder sich daran beteiligen;
  - b) das Wasserkraft-Potential des Rottens verwerten;
  - c) mit anderen Rechtsträgern der Branche Partnerschaften eingehen und zusammenarbeiten, sofern diese Partnerschaft oder Zusammenarbeit im direkten oder indirekten Interesse der Walliser Wirtschaft steht;
  - d) sich an der Schaffung und Bewirtschaftung eines Elektrizitäts-Transportnetzes beteiligen;

- e) die Organisation einer wirksamen Versorgungs- und Verteilstruktur der Elektrizität fördern;
- f) geeignete Dienstleistungen einführen und betreiben.

## FMV heute

Um die neuen, im GWEG zugewiesenen Aufgaben erfüllen und die, sich abzeichnende Markttöfung bewältigen zu können, hat der Verwaltungsrat ab Frühling 2004 eine neue Strategie beschlossen, die sich auf drei Achsen abstützt: Die Produktion, den Transport und die Vermarktung. Um diesen Neustart zu unterstreichen, wurde die Bezeichnung Walliser Elektrizitätsgesellschaft (WEG) zugunsten der Abkürzung «FMV» aufgegeben, sowie ein neues Logo und ein neuer grafischer Auftritt geschaffen.

Bei der Produktion kommt FMV in den Genuss der gesetzlichen Bestimmungen, nach denen der Staat gegen volle Entschädigung seine Wasserrechte an der Rhone und mindestens 10% der Wasserrechte an den Seitenbächen an FMV überträgt. Darum erwirbt FMV Beteiligungen an verschiedenen Gesellschaften: Forces Motrices d'Orsières (FMO) im 2005, Forces Motrices de Sembrancher (FMS) im 2006, Forces Motrices de la Borgne (FMdB) im 2006 und Forces Motrices de Martigny Bourg (FMdB) im Jahre 2007. FMV kauft auch von Privataktionären eine Beteiligung an der Electricité du Simplon (EES) im Jahre 2007 und verfolgt verschiedene Projekte weiter, namentlich die Staustufen von Gletsch-Oberwald, Massongex an der Rhone, sowie – zusammen mit Grande Dixence – das Pumpspeicherwerk, mit dem die



Wasser der Rhone von Riddes in den Lac des Dix gepumpt werden sollen.

Beim Transport hat sich FMV, gemäss dem Willen des Gesetzgebers aus der Verteilung an den Endkunden zurückgezogen, indem sie ihre Mittelspannungs- und Niederspannungsnetze an verschiedene lokale Gesellschaften verkauft hat, um sich auf den Betrieb des kantonalen Hochspannungsnetzes (65 kV) zu konzentrieren. FMV arbeitet auf eine Vereinheitlichung des 65 kV-Netzes im Wallis hin, indem sie 2005 die Valgrid SA im

Oberwallis und 2006 die B-Valgrid SA im Unterwallis gegründet hat. Langfristig wird ein Zusammenschluss dieser Einheiten zu einem einzigen Netz angestrebt.

Im Zusammenhang mit der Öffnung des Strommarktes kommt der Energiebewirtschaftung und dem Vertrieb eine ausschlaggebende Bedeutung zu. Darum hat sich FMV mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet und einen neuen Unternehmensbereich (Energiebewirtschaftung und Vertrieb) geschaffen. FMV hat auch wesentlich

dazu beigetragen, dass im gesamten Kanton regionale Stromplattformen entstanden sind; erwähnt sei hier insbesondere jene im Westen des Wallis: die Plateforme Electrique du Valais Occidental (PELVO).

In der Zwischenzeit, d.h. am 23. März 2007, ist das Stromversorgungsgesetz (StromVG) von den eidgenössischen Räten angenommen worden und teilweise auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Das Gesetz hat als Ziel, eine zuverlässige Versorgung mit Elektrizität zu sichern und die Rahmenbedingungen für einen, auf die Konkurrenz ausgerichteten Strommarkt zu schaffen, bei gleichzeitiger Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Das Gesetz sieht, unter Vorbehalt eines Referendums, die vollständige Öffnung des Strommarktes für alle Verbraucher ab dem 1. Januar 2013 vor.

FMV hat heute jene Stellung, die sie braucht, um die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können. Sie verfügt auch über die nötigen Instrumente, um die Strommarktliberalisierung und die anderen Herausforderungen, die sich ihr in der Zukunft stellen werden, bewältigen zu können.





## Impressum

Herausgeber : FMV SA, Sion  
Grafik und Umsetzung : FMV SA, Sion  
Druck : Mengis, Visp

Fotos :

Michel Darbellay, Martigny  
(S. 11, 15, 16, 17, 22, 24, 25)

Oswald Ruppen, Sion (S. 4)

Bernard Dubuis, Sion (S. 9, 12)

Jean Simonnod, Médiathèque Valais,  
Martigny (S. 1)

Raymond Schmid, Bourgeoisie de Sion,  
Médiathèque Valais, Martigny (S. 21)

FMV SA, Sion (S. 5, 6, 7, 13, 14, 18)